

Working Paper 3/2009

Die „Fußvölker“ der Vernichtung

Der Prozess gegen John Demjanjuk und die Beteiligung von Nichtdeutschen an der Shoah

Stefan Kühl

(stefan.kuehl@uni-bielefeld.de)

Kommt er oder kommt er nicht? Diese Frage scheint zurzeit der Hauptfokus zu sein, wenn in Massenmedien über John Demjanjuk berichtet wird. Demjanjuk wird vorgeworfen, in seiner Funktion als Wachmann im Vernichtungslager Sobibor in mindestens 29000 Fällen Beihilfe zum Mord an Juden aus Polen, Holland, Frankreich, Griechenland, Jugoslawien, Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion geleistet zu haben. Nachdem die Ukraine, Polen und Israel signalisiert haben, dass ihrerseits kein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung des aus der Ukraine stammenden Demjanjuk besteht, bemüht sich die Münchner Staatsanwaltschaft aufgrund eines Beschlusses des Bundesgerichtshofes um die Auslieferung des 89-Jährigen aus den USA.¹

Gelingt die Auslieferung, wird es vermutlich zu einem der letzten großen Prozesse gegen einen NS-Verbrecher wegen der Beteiligung an der Ermordung von Juden kommen. Demjanjuk gehörte einer sich vorrangig aus Nichtdeutschen zusammensetzenden paramilitärischen Polizeieinheit an, die eine tragende Rolle bei der Ermordung von über zwei Millionen Juden während der Aktion Reinhard spielte. Insgesamt wurden im 35 Kilometer von Lublin entfernten SS-Lager Trawniki ungefähr 5000 Männer ausgebildet.² Diese Truppe wurde entweder als Trawnikis, Wachmänner, Hiwis, oder – in Anlehnung an einheimische Hilfstruppen der deutschen Kolonialverwaltung in Deutsch-Ostafrika – als Askaris bezeichnet. Während die Bataillons- und Kompanieführer in der Regel deutsche SS-Angehörige waren, wurden die einfachen Dienstränge vorrangig mit Ukrainern, aber auch mit Polen, Letten, Litauern und Esten besetzt.³ Eine wichtige Rolle bei den Trawnikis nahmen

¹ Der Prozess, der zur Behandlung der Zuständigkeit vor dem Landgericht II in München geführt hat, würde eine eigene kleine Untersuchung verdienen. Siehe als Einstieg Pressestelle des Bundesgerichtshofes 2008: Nr. 232. Eine besondere Brisanz erhält der Prozess dadurch, dass der Kommandant der SS-Ausbildungsschule in Trawniki 1977 vom Hamburger Landgericht freigesprochen wurde.

² Die genaue Zahl der in Trawniki Ausgebildeten kann nur noch grob geschätzt werden. In Trawniki wurden um die 5000 Identifikationsnummern ausgegeben. Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin berichtet, dass zu bis seiner Versetzung nach Triest im Herbst 1943 3700 Männer in Trawniki ausgebildet wurden. Peter Black, dessen Angaben als am verlässlichsten einzuschätzen sind, berichtet, dass danach mindestens noch 300 weitere Männer für die Trawnikis rekrutiert wurden (vgl. Black 2004: 319).

³ Friedman (2002: 2), ein Beobachter des Institutes of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes, nutzt für seine Beschreibung die Formulierung „einige tausend Ukrainer, Letten, Litauer und Estonier“. Wir wissen aber nicht zuletzt aus den Arbeiten von Black (2004), dass auch deutschstämmige Sowjetbürger und Polen rekrutiert wurden. Über die genaue Verteilung der Trawnikis auf die einzelnen Ethnien gibt es bisher vergleichsweise wenig Angaben. Die gelegentliche Bezeichnung der Trawnikis als „Ukrainer“ weist darauf hin, dass die Ukrainer die Mehrzahl der Bataillonsangehörigen stellten. Die Bezeichnung „Letten“ und „Litauer“ schien sich nur in dem Fall einzelner dezentral stationierter Kompanien mit relativ homogener ethnischer Zusammensetzung zu finden.

auch die aus verschiedenen Teilen der Sowjetunion rekrutierten sogenannten „Volksdeutschen“ ein, die häufig als Zug- und Gruppenführer eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der SS-Führungsriege und den Wachmännern erfüllten.

Ob es wirklich zu einer Verurteilung Demjanjucs kommt, ist angesichts des Gesundheitszustandes des Angeklagten fraglich und – abgesehen von strafrechtlichen Erwägungen – wohl auch zweitrangig. Aber der Prozess bietet die Möglichkeit, ein Thema in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen, dem in der Vergangenheit überraschend wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde: die Beteiligung von nichtdeutschen Polizei- und Militäreinheiten am Holocaust. Die Scham über die lange Zeit nur schleppende politische und juristische Aufarbeitung der Beteiligung deutscher Funktionsträger am Holocaust schien dazu beigetragen zu haben, dass die tragende Rolle beispielsweise der Trawnikis, der ukrainischen Hilfspolizei, des lettischen Arajs-Kommandos, der Hinka-Garde in der Slowakei, der Exekutivbeamten des bulgarischen Judenkommissariats, der kroatischen Sicherheitspolizei Ustaka Nadzorna Sluzba oder auch der faschistischen Milizen im durch Deutschland besetzten Italien bei der Ermordung von Juden bisher vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erlangte.⁴

Während der Frankfurter Auschwitzprozess, das Düsseldorfer Majdanekverfahren oder auch die Hamburger Prozesse gegen Mitglieder des an Massenerschießungen im Distrikt Lublin beteiligten Polizeibataillons 101 breite Aufmerksamkeit in den Massenmedien erhielten und maßgeblich zur Aufklärung über die Beteiligung niedriger Dienstgrade am Holocaust beitrugen, wurde über die wenigen Verfahren gegen nichtdeutsche Beteiligte am Holocaust vergleichsweise wenig berichtet. Der Hamburger Prozess gegen Karl Streibel (verantwortlicher deutscher Kommandeur des SS-Ausbildungslagers in Trawniki) und fünf seiner Kompanieführer, das Düsseldorfer Verfahren gegen den Trawniki-Mann Franz Swidersky sowie der Hamburger Prozess gegen den wegen der Erschießung von 30 000 lettischen Juden angeklagten Viktor Arajs blieben von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet (vgl. Grabitz 1988: 176).

Dabei ermöglicht gerade die Beschäftigung mit den Trawnikis einen interessanten Blick auf das sogenannte „Fußvolk der Endlösung“. Zum „Fußvolk“ werden diejenigen Mitglieder von Armeen, Polizeieinheiten, Zivilverwaltungen, Feuerwehren, Forstbehörden, Zollstellen und – in wenigen Fällen – auch Sparkassen gerechnet, die nicht an den Schalthebeln der Tötungsmaschinerie der Nationalsozialisten saßen, sondern die – häufig in direktem Kontakt mit den Opfern – die Ghettos räumten, die Juden in die Züge pferchten, die Vergasungsanlagen in den Vernichtungslagern betrieben und die Massenerschießungen durchführten.⁵ Der vom Historiker Klaus-Michael Mallmann geprägte Begriff des „Fußvolkes der Endlösung“ öffnet dabei wohl eher ungewollt den Blick auf unterschiedliche ethnische Herkünfte der am Holocaust Beteiligten; handelte es sich bei den am Holocaust Beteiligten doch eher um „Fußvölker der Vernichtung“. Zwar bestand die weit überwiegende Anzahl der am Holocaust Beteiligten aus Deutschen, aber die von den Deutschen organisierte

⁴ So klagte Wolfgang Scheffler (1987: 270) bereits in den 1980er Jahren, dass der Einsatz sogenannter „Fremdvölkischer Einheiten“ im Generalgouvernement ein kaum beachteter Baustein im Mosaik der Rekonstruktion der „Endlösung“ sei. Die Situation hat sich nicht grundlegend gebessert, fehlt doch beispielsweise immer noch eine Monographie über die Trawnikis. Dringend benötigt werden auch vergleichende soziologische Arbeiten über die vorrangig aus Nichtdeutschen bestehenden Organisationen des Holocaust, die die teilweise großen Unterschiede zwischen diesen Organisationen deutlich machen könnten.

⁵ Die Vielzahl der Organisationen, die gerade im Generalgouvernement häufig im Zuge der Amtshilfe Personal für Ghettoräumungen, Deportationstransporte und Massentransporte abstellte, wird erst langsam deutlich (siehe dazu besonders eindrucksvoll Pohl 1993: 147; Pohl 1998: 111f.).

Vernichtungsmaschinerie konnte sich vielfach auf Organisationsmitglieder aus anderen „Völkern“ stützen.⁶

Gerade weil die Trawniki bei den Ghettoräumungen, den Massenerschießungen in der Nähe von Städten und Dörfern und bei der Arbeit in den Vernichtungslagern in Belzec, Sobibor und Treblinka, später auch in Majdanek und Auschwitz, Hand in Hand mit SS-Männern und Polizisten wirkten, wird im Laufe des Gerichtsprozesses gegen Demjanjuk einer der großen Streitpunkte in der Auseinandersetzung des Holocaust erneut aufgeworfen werden: War die Durchführung des Holocaust aufgrund der Beteiligung „ganz normaler Männer“ möglich, die zwar vorrangig aus Deutschland stammten, aber auch aus anderen Ländern rekrutiert wurden (oder hätten rekrutiert werden können)? Oder waren es, wie vom amerikanischen Politologen Daniel Johan Goldhagen behauptet, die „ganz normalen Deutschen“, die aufgrund eines tief in ihrer Psyche verankerten „eliminatorischen Antisemitismus“ bereitwillig die Möglichkeit zum Massenmord an den Juden aufgriffen (vgl. Goldhagen 1996: 53ff.)?⁷

Wie wurden die Trawniki zum Töten motiviert?

Während die Führungspositionen in der Wehrmacht und in der Deutschen Polizei in der Regel mit Karrierebeamten besetzt wurden, die dem nationalsozialistischen Programm positiv gegenüber eingestellt waren, wurden nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht am 16. März 1935 die meisten niedrigeren Dienstränge durch Wehrpflichtige besetzt. Neuere Forschungen über die an Massentötungen beteiligten Angehörigen der Wehrmacht und der Polizeibataillone zeigen, dass diese sehr häufig nicht dem Bild eines antisemitischen Überzeugungstäters entsprechen, sondern aufgrund von Zwangsverpflichtungen zur Wehrmacht oder Polizei kamen und in diesen Zwangsorganisationen zu Beteiligten am Holocaust wurden. Das Verstörende bei der Betrachtung von Wehrmacht, Polizeibataillonen oder auch der Zivilverwaltungen in den besetzten Gebieten besteht in der Erkenntnis, wie weitgehend problemlos man – über die Einbindung in Organisationen – auch mit einem Personal, das nicht als Massenmörder rekrutiert und ausgebildet wurde, die „Bedingungen für einen Massenmord ohne Schuldgefühle“ schaffen kann (vgl. Duster 1973).

Die Rekrutierung der Trawniki verlief deutlich anders als bei den deutschen Einheiten. Peter Black, langjähriger Chefhistoriker in der Dienststelle für Sonderermittlungen gegen NS-Verbrechen im US-amerikanischen Justizministerium, hat herausgearbeitet, dass von der Gründung der Ausbildungsstätte im September 1941 bis zum September 1942 fast alle Trawniki aus Kriegsgefangenenlagern in Lublin, Cholm, Riwne, Biala Podlaska, Bialystok, Schitomir und Grodno rekrutiert wurden. Von den Werbern der SS und der deutschen Polizei wurden dabei vorrangig ehemalige Sowjetsoldaten aus der Ukraine und Deutschstämmige aus dem Wolgagebiet oder aus anderen entlegenen Gebieten in der Sowjetunion angesprochen. Nachdem aufgrund des Kriegsverlaufes und der katastrophalen Zustände in den Gefangenenlagern der Zustrom an für die Tätigkeit in Wachmannschaften geeigneten Kriegsgefangenen verebbte, wurden auch Polen aus den Distrikten und junge ukrainische Freiwillige aus Galizien, Podolien und Lublin rekrutiert (Black 2004: 315ff.).

⁶ Der Begriff der „Völker“ wird bewusst in Anführungszeichen gesetzt. Wenn in der Soziologie von Nationen als „imagined communities“ ausgegangen wird (Anderson 1993), gilt dies erst recht für Völker.

⁷ Goldhagens Behandlung der Trawniki ist dabei aufschlussreich, nutzt er doch eine sehr suggestive Benennungsform. Bei der Behandlung des Massakers von Lomazy im Juli 1942, an dem sowohl Angehörige des Hamburger Polizeibataillons 101 als auch der Trawniki-Wachmannschaften beteiligt waren, stellt Goldhagen die Beteiligung der „Deutschen“ (und eben nicht der „Polizisten“) der der „Hiwis“ (und eben nicht beispielsweise der der „Ukrainer“) gegenüber (vgl. Goldhagen 1996: 272-277).

Bis auf wenige Ausnahmen schien das Personal nicht zum Eintritt in die Trawnikis gezwungen worden zu sein. Gerade bei der Rekrutierung in den Kriegsgefangenenlagern schien es wegen der dortigen katastrophalen Zustände nicht nötig gewesen zu sein, zum Mittel der Zwangsverpflichtung zu greifen.⁸ Die sowjetischen Kriegsgefangenen der Wehrmacht mussten teilweise in Erdlöchern überwintern. Die Versorgungslage in den Gefangenenlagern war katastrophal, und Tod durch Verhungern war an der Tagesordnung. Eine Erkrankung an Ruhr oder Typhus bedeutete unter diesen Bedingungen in der Regel den Tod. So starben von den knapp 5,5 Millionen sowjetischen Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft weit über 3 Millionen an Hunger, Krankheiten oder Strafexekutionen der Wehrmacht.⁹ Angesichts dieser unmittelbaren Bedrohung erschien die Selbstverpflichtung zu den Tätigkeiten bei den Trawnikis als eine Möglichkeit, die eigenen Überlebenschancen während des Krieges zu erhöhen.

Aus der militärsoziologischen Forschung wissen wir, dass eine selbst getroffene Entscheidung zum Eintritt in eine militärische Einheit eine andere Form der Bindung erzeugt als eine zwangsweise Rekrutierung. Die Werber der SS und der deutschen Polizei haben – gewollt oder nicht – bei den Trawnikis eine Selbstbindung erzeugt, indem sie den Eintritt bei den Trawnikis in letzter Konsequenz freistellten und die Rekrutierten beim Eintritt in die Wachmannschaften eine Dienstverpflichtung unterschrieben ließen, in der diese versicherten, für die Kriegsdauer zu dienen und sich an die bestehenden Disziplinarvorschriften zu halten (vgl. Black 2004: 321). Mit der in dieser Form zelebrierten Selbstverpflichtung banden sich Personen aufgrund eines Organisationseintritts, der als eigene Entscheidung ausgeflaggt wurde. Einige Trawnikis nutzen den Eintritt in die Wachmannschaft dazu, um sich möglichst schnell nach Hause abzusetzen, andere schienen sich aber auch an die Selbstverpflichtung gebunden zu sehen.

Wie wurde der Verbleib in der Einheit der Trawnikis sichergestellt?

Der Aspekt des in der Regel „freiwilligen“ Eintritts in die Organisation muss getrennt betrachtet werden von der Gestaltung der Austrittsmöglichkeiten aus der Organisation. Aus der Soziologie von Zwangsorganisationen kennen wir das Phänomen, dass Organisationen zwar den Eintritt in die Organisation freistellen, aber den Austritt massiv entmutigen oder sogar unter Todesstrafe stellen. Viele moderne Armeen haben häufig inzwischen eine hohe Zahl von sich freiwillig Verpflichtenden, denen dann aber besonders im Kriegsfall mit einem eigenen Erzwingungsstab der Austritt aus der Organisation verwehrt wird.

Im Fall der Trawnikis wird häufig darauf verwiesen, dass die Folgebereitschaft damit zusammenhängen könnte, dass den Trawnikis im Fall der Nichtbefolgung von Anweisungen mit einer Rücksendung in die Kriegsgefangenenlager gedroht worden sei. Dies wäre interessant, weil in diesem Fall den Trawnikis eine – wenn natürlich auch unattraktive – „Kündigungsoption“ geboten wurde.¹⁰ Dies wäre nicht nur gegebenenfalls strafrechtlich

⁸ Selbst Daniel Jonah Goldhagen, dem es ansonsten um die Relativierung der Beteiligung von Nichtdeutschen am Holocaust geht (siehe z.B. Goldhagen 1996: 304), schreibt angesichts der Selbstverpflichtung in den Kriegsgefangenenlagern, dass die Trawnikis „hauptsächlich ukrainische Freiwillige“ waren (Goldhagen 1996: 556f.). Helge Grabitz (1985: 61) spricht dagegen von „Gezwungenen“, weil diese sich ja nur deswegen „freiwillig“ gemeldet hatten, um „dem sicheren Tod durch Verhungern, Erfrieren oder Seuchen in den Lagern zu entkommen.“

⁹ Auch hier variieren die Zahlenangaben von Historikern; genauere Schätzungen finden sich unter anderem bei Streim 1982: 174ff. und Streit 1978: 10.

¹⁰ Diese Arbeitshypothese verdanke ich einer Diskussion im Seminar „Organisation und Holocaust“ an der Universität Bielefeld. Das Argument einer Rückverlegung in Kriegsgefangenenlager als „Kündigungsoption“ muss noch näher analysiert werden.

relevant, sondern besonders auch unter Gesichtspunkten der Bindung an die Organisation interessant. In der Soziologie wird davon ausgegangen, dass Organisationen, die ihren Mitgliedern den Austritt prinzipiell ermöglichen, mehr von ihren Mitgliedern verlangen. Durch die Kontingenz der Mitgliedschaft, so die Überlegung, ist es Organisationen möglich, in den Formalisierungen von Erwartungen besonders weit gehen zu können (vgl. Luhmann 1964: 44).

Auffällig ist jedoch, dass im Fall der Trawniki die Führung gar nicht auf das Instrument der Rücksendung in die Kriegsgefangenenlager angewiesen war. Die Bataillons- und Kompanieführer verfügten über einen eigenen Strafenkatalog, der von Ausgehverboten über Auspeitschen der Wachmänner bis zur Todesstrafe reichte. Damit wurde ein für Zwangsorganisationen typischer Instrumentenkoffer entwickelt, der – alternativ zur Kündigungsdrohung in anderen Organisationstypen – Folgebereitschaft der Mitglieder sicherstellt. Diese Vorgehensweise wurde noch dadurch abgesichert, dass die Trawniki ab 1943 offiziell der SS- und Polizeigerichtsbarkeit des Deutschen Reiches unterstellt wurden.

Wie erklärt man die Brutalität der Trawniki?

Historiker und Soziologen haben sich schwergetan, die Brutalität gerade der „Fußvölker“ der Vernichtung zu erklären. Ist man nicht von einem tiefsitzenden eliminatorischen Antisemitismus der deutschen Bevölkerung überzeugt, wie lässt sich dann erklären, dass von deutschen Polizeibeamten häufig nicht nur die Befehle zur Bewachung, Deportation und zur Tötung von Juden ausgeführt wurden, sondern dass es, wie im Fall des Polizeibataillon 309 aus Wuppertal geschehen, immer wieder zu brutalen Übergriffen auf Juden kam? Wieswegen beschränkten sich Angehörigen des in Warschau eingesetzten Polizeibataillons 61 aus Dortmund nicht auf die angeordnete Bewachung des Ghettos, sondern drangen immer wieder in das Ghetto ein, um eigenhändig Juden zu erschießen? Warum ließ ein Kompanieführer des Polizeibataillons 101 bei einem Einsatz im polnischen Lomazy ältere Männer mit Vollbärten zu den Gruben robben, vor denen sie dann von Trawniki und später dann von seinen eigenen Männern erschossen wurden?

In der strafrechtlichen Aufarbeitung wurde in Verfahren gegen Angehörige der deutschen Polizeibataillone, aber auch in Verfahren gegen Mitglieder der Waffen-SS und der SS-Wachmannschaften in den Arbeits- und Vernichtungslagern, für solche brutalen Übergriffe die Kategorie der „Exzesstat“ genutzt. Als „Exzesstäter“ wurden jene Personen bezeichnet, die nicht nur die von Vorgesetzten ausgesprochenen Tötungsbefehle ausführten oder im Rahmen einer groben Berechtigung zur Tötung initiativ tätig wurden, sondern darüber hinaus auch aus eigenem Antrieb Verhaftungen, Körperverletzungen und Tötungen vornahmen und bei den Taten zu besonderen Grausamkeiten neigten. Diese Unterscheidung suggeriert jedoch eine wichtige Einschränkung: Die Abgrenzung des „Exzesstäters“ zum „Initiativtäter“ oder „Befehlstäter“ macht deutlich, dass die besondere Brutalität im Vorgehen in der Regel zur Beschreibung einzelner Organisationsmitglieder und nicht ganzer Organisationseinheiten genutzt wurde.

Es kann inzwischen als gesichert gelten, dass die Brutalität der Trawniki derjenigen der SS, der Polizeibataillone und Wehrmachtseinheiten kaum nachzustehen scheint. Bei den Beschreibungen der Einsätze von Trawniki fällt sogar auf, dass die Kategorie der Exzesstäter häufig nicht nur für einzelne Wachmänner gebraucht wurde, sondern für die Beschreibung der ganzen Einheiten. Die Hamburger Oberstaatsanwältin Helge Grabitz, die die Anklage gegen die deutsche SS-Führungsriege der Trawniki in Hamburg vorbereitete, zeigte sich von den besonderen Grausamkeiten der Trawniki betroffen, die zum Teil „auch nicht nur

andeutungsweise“ befohlen worden waren. In „sinnloser Zerstörungswut“ wurden „Möbel aus den Fenstern geworfen“, „Federbetten aufgeschlitzt“ oder „alles kurz und klein geschlagen“. Die „auszusiedelnden“ Juden seien „brutal aus ihrer Wohnung getrieben worden“; wer nicht gehfähig war, wurde an Ort und Stelle erschossen. Auf dem Marsch zum Sammelplatz sei „mit Gewehrkolben auf die Menschen eingepöbeln worden und blind in die Menge der auf ihren Abtransport wartenden Menschen hineingeschossen“ worden“ (vgl. Grabitz 1988: 178; siehe auch Grabitz 1985: 105).¹¹

Wie lassen sich diese Grausamkeiten erklären? In die Regel werden sie auf die Verrohung in den Kriegsgefangenenlagern, den regelmäßigen Alkoholkonsum und die lähmende Furcht vor Vergeltung durch die sowjetischen Truppen zurückgeführt. Eine weitere Erklärung verweist darauf, dass die Tätigkeit der Trawniki bei Ghettoräumungen, Deportationen, Massenerschießungen und Tötungen in den Vernichtungslagern in der Regel in direktem Kontakt mit den Opfern stattfand und insofern häufiger der Einsatz von als Brutalität wahrgenommener Gewalt zu erwarten gewesen ist als bei anderen Organisationen, die am Holocaust beteiligt waren. Diese Erklärungen mögen ihre Berechtigung haben. Aber der Blick auf die Personalselektion könnte zusätzliche Indizien für die Brutalität in der Vorgehensweise liefern.

Übersehen wird häufig, dass die Auswahlkriterien für die Trawniki andere waren als beispielsweise bei Angehörigen der Polizeibataillone. Die Grundlage der Anwerbung der Trawniki-Männer war eine Anweisung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Heinrich Himmler, in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern Personen zu rekrutieren, die „besonders vertrauenswürdig erscheinen“ und daher für den „Einsatz zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendungsfähig sind“ (vgl. Black 2004: 314). Von den Werbern wurden dabei besonders Personen rekrutiert, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie aufgrund ihrer persönlichen, ethnischen oder politischen Geschichte dem nationalsozialistischen Vernichtungsprogramm positiv gegenüber eingestellt waren.¹²

Diese Fremdselektionskriterien der Werber korrelierten mit den Selbstselektionsprozessen der Ukrainer, Polen, Letten, Litauer, Esten und Rußlanddeutschen, die sich für den Einsatz bei den Trawniki meldeten. Sicherlich spielte gerade bei den in den Jahren 1941 und 1942 Angeworbenen die Möglichkeit, den Bedingungen der Gefangenenlager zu entkommen, eine wichtige Rolle. Bei einigen, darauf weist unter anderem der israelische Historiker und Holocaustüberlebende Yitzhak Arad (1987: 20f.) hin, schien auch ein tiefverwurzelter Antisemitismus eine Rolle gespielt zu haben. Gerade auch bei vielen Ukrainern, die das Hauptkontingenz der Trawniki gestellt haben, mag auch die Hoffnung eine Rolle gespielt haben, durch eine Kooperation mit den Nationalsozialisten einen Beitrag zu einer Unabhängigkeit der Ukraine leisten zu können.

Sicherlich wurde im Moment der Personalselektion der Charakter der anstehenden Aufgaben nicht genau beschrieben. Vermutlich wurden eher vage Beschreibungen wie Partisanenbekämpfung, Objektbewachung und Gefangenentransporte gegeben, aber nichtsdestotrotz sprechen die Methoden der Personalselektion dafür, dass die in den

¹¹ Sowohl für die Beschreibung während des Krieges als auch für die Beschreibungen in den Prozessen nach den Kriegen müsste geklärt werden, wie über die Kategorie „Brutalität“ auch bestimmte Zuschreibungen auf Nationen stattgefunden haben. Über eine Trennung zwischen einer „typisch deutschen“ verwaltungsmäßig organisierten Tötung und einer eher manuellen brutalen Vorgehensweise von Einheiten, die sich aus anderen Ländern rekrutierten, können sich leicht rassistische Vorurteile reproduzieren.

¹² Christopher Browning (2005) schreibt, dass die ukrainischen, lettischen und litauischen Gefangenen auf ihre „antikommunistische (und dabei fast ausnahmslos auch antisemitische) Gesinnung“ geprüft wurden. Leider wissen wir bisher nicht, wie genau die Rekrutierung in den Gefangenenlagern abgelaufen ist.

Gefangenenlagern rekrutierten Wachmänner eben gerade nicht den Durchschnitt der männlichen Bevölkerung repräsentierten, sondern sie wurden zu großen Teilen auch aufgrund ihrer vermuteten positiven Einstellung zum nationalsozialistischen Vernichtungsprogramm in das SS-Ausbildungslager aufgenommen. Insofern ähnelte – bei allen sonstigen Unterschieden – die Rekrutierungspraxis der Trawniki eher der der SS- Totenkopfverbände und der SS-Verfügungstruppen als denen der Deutschen Polizei.

Im Prozess zu klärende Fragen

Die hier aufgeworfene Perspektive steht in Kontrast zur bisherigen vergleichenden Forschung über deutsche und nichtdeutsche Beteiligte am Holocaust, die in der Regel auf die außergewöhnliche „psychologische Drucksituation“ der Hiwis hinweist, die in keiner Form mit dem Druck auf die Mitglieder deutscher Organisationen vergleichbar sei (vgl. Grabitz 1985: 307). Viele Fragen sind noch genauer zu klären: Wie hoch war der Anteil der in den Kriegsgefangenenlagern rekrutierten Trawniki? Welche Beziehung bestand zwischen den auf unterschiedliche Arten rekrutierten Hiwis? Wie genau fand die Rekrutierung der Trawniki in den Kriegsgefangenenlagern statt? Wie hoch war der Anteil der Personen, die eine Tätigkeit bei den Trawniki ablehnten? Welchen Personalaustausch gab es zwischen den Trawniki und den galizischen SS-Freiwilligenverbänden? Wie erklärt sich der vergleichsweise hohe Anteil an Deserteuren bei den Trawniki? Wie wurde die Gruppen-, Zug- und Kompaniebildung durch ethnische Homogenitäten unterstützt? Wie war die Beziehung zwischen den vorrangig aus deutschen SS-Männern bestehenden Kompanie- und Bataillonsführern und den nichtdeutschen Wachmännern? Es ist zu hoffen, dass der Prozess gegen John Demjanjuk zur Klärung wenigstens einiger dieser Fragen beitragen kann.

Stefan Kühl ist Professor für Organisationssoziologie an der Universität Bielefeld. Von ihm sind erschienen "The Nazi Connection. Eugenics, American Racism and German National Socialism" (Oxford University Press 2002) und "Die Internationale der Rassisten. Der Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im zwanzigsten Jahrhundert (Campus Verlag 1997).

Literatur

- Anderson, Benedict (1993): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Frankfurt am Main; New York: Campus.
- Arad, Yitzhak (1987): Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps. Bloomington: Indiana University Press.
- Black, Peter (2004): Die Trawniki-Männer und die Aktion Reinhard. In: Musial, Bogdan (Hg): "Aktion Reinhardt". Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941-1944. Osnabrück: Fibre-Verlag, S. 309-352.
- Browning, Christopher R. (2005): Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen. Mit einem neuen Nachwort. 6. Aufl. Reinbek: Rowohlt.
- Duster, Troy (1973): Bedingungen für Massenmord ohne Schuldgefühl. In: Steinert, Heinz (Hg.): Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie: Stuttgart: Klett, S. 76-87.
- Friedman, Tuvia (2002): SS-Sturmbannführer Streibel. Kommandant der SS-Ausbildungs-Schule in Trawniki von Gericht in Hamburg. Haifa: Institute of Documentation in Israel.
- Goldhagen, Daniel Jonah (1996): Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin: Siedler.
- Grabitz, Helge (1985): NS-Prozesse: Psychogramme der Beteiligten. Heidelberg: Müller.
- Grabitz, Helge (1988): Iwan Demjanjuk zum Tode verurteilt. In: Tribune, Bd 108/1988, S. 176-182.
- Luhmann, Niklas (1964c): Funktionen und Folgen formaler Organisation. Berlin: Duncker & Humblot

- Pohl, Dieter (1993): Von der "Judenpolitik" zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939-1944. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Pohl, Dieter (1998): Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement. In: Herbert, Ulrich (Hg.): Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 98-121.
- Scheffler, Wolfgang (1987): Probleme der Holocaustforschung. In: Jersch-Wenzel, Stefi (Hg.): Deutsche - Juden - Polen: ihre Beziehung von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Berlin: Colloquium-Verlag, S. 259-281.